Checkliste AV-Vertrag

Im Vertrag sind zunächst festgelegt und beschrieben …	
☐	Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Datenverarbeitung,
☐	die Art der personenbezogenen Daten,
☐	die Kategorie der Betroffenen,
☐	die Rechte und Pflichten, die ich als Verantwortlicher habe.
Der Vertrag beschreibt außerdem folgende **Pflichten des Auftragsverarbeiters:**	
☐	Die Daten dürfen nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen bearbeitet werden.
☐	Es ist gewährleistet, dass sich die zur Datenverarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
☐	Es werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung (vgl. Art. 32 DSGVO) ergriffen.
☐	Bei Inanspruchnahme der Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters werden alle Bedingungen für eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Vertrages eingehalten.
☐	Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten TOMs dabei, der Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nachzukommen.
☐	Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Pflichten (unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen).
☐	Nach Abschluss der Datenverarbeitung werden alle Daten nach Wahl des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter gelöscht oder zurückgegeben.
☐	Es werden dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten und zur Ermöglichung der Überprüfungen bereitgestellt.